

Anmeldung

zu einer Weiterbildung Umschulung Erstausbildung

Familienname _____ Vorname _____

Geburtstag _____ Geburtsort _____ Telefon _____

Mobil _____ E-Mail _____

Anschrift _____

Geschlecht _____ Konfession _____ Familienstand _____ Staatsang. _____

Schulbildung abgeschl. Studium Abitur Fachabitur
 Fachschulreife mittlere Reife Quabi
 qualif. Hauptschulabschluss Hauptschulabschluss kein Hauptschulabschluss

Berufsausbildung von _____ bis _____ Abschluss am _____

Berufspraxis von _____ bis _____ als _____

Erhalten oder erwarten Sie eine Förderung

nach BAföG Agentur f. Arbeit _____ Kunden-Nr. _____

von sonstiger Stelle als Rehabilitationsmaßnahme vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Gewünschte Ausbildung (m/w)

Staatlich anerkannte Technikerschule

- Technikervorkurs
- Technikervorkurs (Kurzform)
- Bautechniker
- Biotechniker **NEU**
- Elektrotechniker
- Heizungs-, Sanitär- und Klimatechniker (regenerative Energien)
- Holztechniker
- Informatiktechniker
- Lebensmittelverarbeitungstechniker
- Maschinenbautechniker
- Mechatroniktechniker
- Techniker für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität **NEU**
- Techniker für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie
- Techniker für Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Staatlich anerk. Fachschule für Datenverarbeitung

- Staatl. gepr. Wirtschaftsinformatiker

Sonstiges _____

Staatlich genehmigte Meisterschule

- Industriemeister Chemie
- Industriemeister Elektro
(Schwerpunkt Infrastruktursysteme u. Betriebstechnik)
- Industriemeister Elektro
(Schwerpunkt Automatisierungs- u. Informationstechnik)
- Industriemeister Metall
- Industriemeister Mechatronik

Weiterbildungen

- Polier (Hochbau)
- Polier (Tiefbau)
- Technischer Betriebswirt
- Wirtschaftsfachwirt IHK

Erstausbildung

- Industrietechnologe

Sondermaßnahmen

- AEVO-Lehrgang
- REFA-Grundausbildung (Teil 1 und 2)

Gewünschter Beginnstermin _____ oder nächstmöglicher (ggf. streichen)

Vertragsbedingungen der Eckert Schulen – Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH

1. Anmeldung/Vertragsschluss

Mit Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Ausbildungs- bzw. Schulgebühren. Die Ausbildung beginnt mit dem ersten Schultag. Mit der geleisteten Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass eine Eingangsberatung durchgeführt wurde.

2. Dauer der Ausbildung

Soweit die Ausbildung mehrere Semester umfasst, gilt die vom Auszubildenden erfolgte Anmeldung für die gesamte Ausbildungsdauer.

3. Kündigung

Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Frist von drei Tagen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Geschäftsführer der Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH unter der Adresse „Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH, Dr.-Robert-Eckert-Straße 3, 93128 Regenstein“ zu erklären. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses vor Beginn der Ausbildung, erhält der Auszubildende seine geleisteten Zahlungen mit Ausnahme einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurück; die Bearbeitungsgebühr dient zur Abdeckung des entstandenen Verwaltungsaufwandes und ist auch dann zu entrichten, wenn noch keine Zahlungen erfolgt sein sollten. Erfolgt die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses nach Beginn der Ausbildung oder bricht der Auszubildende die Ausbildung ohne entsprechende Kündigung ab, verbleiben die bereits vor Beginn der Ausbildung bezahlten Gebühren (sog. „Ballon-Raten“) bei den Eckert Schulen zur pauschalen Abdeckung der entstandenen Aufwendungen und Schäden. Gegenüber diesem pauschalen Aufwendungsersatz- bzw. Schadensersatzanspruch der Eckert Schulen bleibt dem Auszubildenden der Nachweis offen, dass kein oder nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Unbeschadet der genannten Kündigungsmöglichkeiten sind die Schulgebühren auch dann zu entrichten, wenn der Schüler am Unterricht nicht oder nur teilweise teilnimmt. Bei Maßnahmen, die mit Bildungsgutschein gefördert werden, wird den Teilnehmern ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Wegfall der Förderung sowie ein kostenfreies Kündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme eingeräumt.

4. Schulgebühren

Die jeweiligen Ausbildungs- bzw. Schulgebühren sind monatlich zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Hierzu erteilt der Schüler den Eckert Schulen eine Einzugsermächtigung.

Die Lehrgangskosten umfassen die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme entstandenen, notwendigen Kosten. Hierzu gehören die Lehrgangskosten einschließlich der Kosten für evtl. erforderliche Betreuung, Lernmittel, Kosten für die Anfertigung von Prüfungsstücken sowie Prüfungsgebühren und sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind aus der Preisliste in der jeweils zu Maßnahmebeginn gültigen Fassung ersichtlich.

Anlage: aktuelle Preisliste für

- Privatschüler ohne Förderung
 Privatschüler mit einer Förderung durch Bildungsgutschein oder Kreiswehersatzamt

Die Eckert Schulen können das Vorrücken in das nächste Semester und die Anmeldung der Abschlussprüfung davon abhängig machen, dass der Schüler sämtliche Schulgebühren und Sachaufwandskosten fristgerecht bezahlt hat.

Kommt der Schüler mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Zahlungstermine in Verzug, sind die Eckert Schulen berechtigt, das Ausbildungsverhältnis fristlos außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

In diesem Fall haftet der Schüler für den Schaden, der den Eckert Schulen durch das die Kündigung begründete vertragswidrige Verhalten entstanden ist.

5. Unterlagen etc.

Die Ausbildung kann nur angetreten werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Es werden keine Originalzeugnisse, sondern nur Fotokopien oder beglaubigte Abschriften entgegen genommen.

6. Besondere Vereinbarungen

7. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit zulässig – Regenstein.

Die Vertragsbedingungen sowie die Schulgeldbestimmungen habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die jeweils gültige Schulordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

8. Gegenzeichnung der Eckert Schulen

Der obige Vertrag wird angenommen. Der Lehrgangsteilnehmer wird in die bezeichnete Maßnahme aufgenommen (vorbehaltlich noch zu erfüllender Aufnahmevoraussetzungen).

Regenstein

Unterschrift / Stempel



Dr. Eckert Akademie gemeinnützige GmbH

Dr.-Robert-Eckert-Str. 3
93128 Regenstein

Telefon 09402 502-222
Telefax 09402 502-401

info@eckert-schulen.de
www.eckert-schulen.de